



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 18.03.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002408

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Gustav Spiess AG

Gustav Spiess AG

CHE-105.828.768

Musterplatzstrasse 2

9442 Berneck

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-001213

Betriebsstandort-Nr.: 42135665

Betriebsteil: Arbeitsvorbereitung und Spedition (Fleisch- und Wurstwaren)

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis

Personal: 10 M

Gültigkeit: 01.04.2019 – 31.03.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.